

Abstimmungsempfehlung der Kirchenpflege Aeugst am Albis

betreffend

KG+ Zusammenschlussvertrag

Abstimmung vom 27. September 2020

Ausgangslage

Im Juni 2017 hat die Kirchgemeindeversammlung die Kirchenpflege beauftragt, Verhandlungen mit anderen Kirchgemeinden im Bezirk Affoltern im Hinblick auf den Zusammenschluss zu einer Kirchgemeinde zu führen. Das Verhandlungsmandat ist wie folgt formuliert:

Die Kirchenpflege wird ermächtigt, Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Aeugst am Albis mit anderen Evang.-ref. Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern zu führen, wobei ein Zusammenschluss für die Kirchgemeinde Aeugst am Albis insgesamt vorteilhafter als das Fortbestehen als eigenständige Kirchgemeinde sein soll und die örtliche kirchliche Heimat gewährleistet sein muss.

Die Kirchenpflege wird ermächtigt, mit allen verhandlungsbereiten Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern Zusammenschlussverhandlungen im Hinblick auf eine einzige Kirchgemeinde zu führen.

Bleiben die Verhandlungen betreffend Zusammenschluss zu einer einzigen Kirchgemeinde erfolglos, so sind weitere Zusammenschlussverhandlungen zu führen, die in einer Aufteilung des Bezirks in zwei oder mehrere Kirchgemeinden resultieren soll.

Seit Anfang 2018 verhandeln die Kirchgemeinden Aeugst am Albis, Affoltern am Albis, Bonstetten, Hausen am Albis, Hedingen, Kappel am Albis, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach und Rifferswil auftragsgemäss über den Zusammenschluss. Für die Projekterarbeitung haben die Kirchgemeinden eine Projektvereinbarung abgeschlossen. Darin werden die Projektorganisation, Aufgaben und Kompetenzen sowie das inhaltliche und zeitliche Vorgehen vereinbart. Ebenso wird in der Projektvereinbarung die Kostenverteilung geregelt.

Verhandlungsergebnis

Das Verhandlungsergebnis ist der nun vorliegende Zusammenschlussvertrag. Dieser ist von einem Projektteam erarbeitet und vom Lenkungsausschuss genehmigt worden. Im Lenkungsausschuss sind alle Präsidentinnen und Präsidenten der zehn beteiligten Kirchgemeinden vertreten. Im Verlaufe der Erarbeitung des Vertrags wurden die Kirchenpflegen mehrmals einbezogen und konnten Stellung beziehen. Das gilt beispielsweise für die Eckwerte des Organisations- und Führungsmodells, zu den Entwürfen des Zusammenschlussvertrags, der Kirchgemeindeordnung und eines Geschäfts- und Kompetenzreglements. Auch die Bevölkerung, die Pfarrpersonen und die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter wurden punktuell in die Erarbeitung einbezogen. Zu erinnern ist beispielsweise an zwei Grossgruppenkonferenzen sowie an Vernehmlassungen und Informationsanlässe. Das Verhandlungsergebnis ist also auf breiter Front erarbeitet und unter Einbezug von Betroffenen und Beteiligten entwickelt worden. In Bezug auf den Inhalt des Vertrags und die weiteren Grundlagen kann auf den Beleuchtenden Bericht sowie auf den ausführlichen Bericht im Hinblick auf die Urnenabstimmung verwiesen werden.

Erwägungen

Die Kirchenpflege empfiehlt, den Zusammenschlussvertrag anzunehmen.

Als kleiner Kirchgemeinde sichert uns dies, im Verbund mit den andern Kirchgemeinden, die Möglichkeit, ein aktives kirchgemeindliches Leben in Aeugst weiterzuführen. Durch die künftig zu bildenden Kirchenkommissionen sowie auch durch die 'eigene' Pfarrperson, die wir weiterhin haben werden, ist sichergestellt, dass das kirchliche Leben hier in Aeugst am Albis bestehen bleibt.

Der Steuerfuss der neuen Kirchgemeinde käme voraussichtlich auf 12-13% und liegt somit im Bereich unseres Steuerfusses von gegenwärtig 12%. Ob wir als Kirchgemeinde Aeugst die 12% bei Ablehnung des Zusammenschlusses lange halten könnten, scheint aufgrund der abnehmenden Mitgliederzahl sehr fraglich.

Vorteile:

- Einen grossen Vorteil für die Zukunft sieht die Kirchenpflege in den verfügbaren pfarramtlichen Ressourcen. Durch den Übergang von einem Einzelpfarramt in ein Teampfarramt wird die Aeugster Pfarrperson nicht mehr alles alleine machen müssen, sondern kann auf die Unterstützung von Pfarrkollegen zählen, die sich gegenseitig aushelfen und ihre Kräfte bündeln können. Das heisst, der Zusammenschluss wird uns in Aeugst eine reichere pfarramtliche Versorgung bringen. Voraussichtlich wäre dann unsere Aeugster Pfarrperson primär für Aeugst zuständig, während sie etwa vom Pfarrteam Affoltern ergänzt und unterstützt würde.
- Zusätzlich profitieren kleine Kirchgemeinden wie Aeugst in Zukunft von regionalen Fachstellen und Angeboten, sei es in Bereichen Sozialdiakonie, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, Musik, Chor, usw.
- Ein weiterer positiver Effekt ist die Zentralisierung von administrativen Aufgaben. Die Administration ist für die Kirchenpflege sehr aufwändig und bindet viele Ressourcen. Aufgrund von Vorgaben werden zudem immer grössere Fachkenntnisse benötigt. Diese Last würde in Zukunft von einem professionellen Kirchgemeindesekretariat abgenommen. Gemeindeglieder, die sich künftig in der Aeugster Kirchenkommission engagieren möchten, können so mit minimalem administrativen Aufwand vor allem für das kirchliche Leben in Aeugst tätig sein.
- Dem starken Bedürfnis, dass «die Kirche im Dorf bleibt», wurde Rechnung getragen: Also die hier beheimateten Aktivitäten können weitergeführt werden, und wir in Aeugst können weiterhin bestimmen, was kirchlich in Aeugst läuft. Erstens soll nach wie vor die Aeugster Pfarrperson primär für Aeugst zuständig sein, und zweitens eine eigene Aeugster Kirchenkommission das Leben vor Ort gestalten; diese wird dafür mit den nötigen Entscheidungs- und Budgetkompetenzen ausgestattet.

Die zusammengeschlossene Kirchgemeinde wäre finanziell nicht günstiger, aber effizienter, was sich spürbar darin zeigen würde, dass erstens mit trotz weniger verfügbaren Pfarrstellenprozenten eine umfangreichere pfarramtliche Arbeit möglich würde und zweitens die heutigen Kirchenpflegen – zukünftig örtliche Kirchenkommissionen – massiv entlastet würden.

Fakten, die auch als Nachteile interpretiert werden können:

- Die Vermögenswerte inklusive Liegenschaften gehen an die neue Kirchgemeinde über. Damit „verlieren“ wir als Kirchgemeinde Aeugst zwar das Alleineigentum an diesen Vermögenswerten. Auf der anderen Seite werden wir Miteigentümerin der Vermögenswerte, die alle anderen Kirchgemeinden einbringen. Finanzielle Risiken, die denkmalgeschützten Bauten inne liegen, werden auf diese Weise auch solidarisch auf eine breite Basis verteilt.
- Ein Zusammenschluss würde auch einen Autonomieverlust bedeuten. Die offiziellen behördlichen Kompetenzen liegen dann bei der Kirchenpflege der Zusammenschlussgemeinde, das heisst, wir können nicht mehr alle uns betreffenden Entscheide alleine fällen. Aber: Die Mitsprache und Mitwirkung der reformierten Bevölkerung an den heutigen kirchlichen Orten bleibt in hohem Mass gewahrt, sei es bei der Bildung von Kirchenkommissionen, der Gestaltung des kirchlichen Lebens und der Aktivität vor Ort. Auch bei Pfarrwahlen oder wichtigen Entscheiden im Personal- oder Immobilienwesen der kirchlichen Orte, ist eine massgebliche Mitsprache auch in Zukunft möglich.

Aus allen diesen Überlegungen empfiehlt die Kirchenpflege den Stimmberechtigten, dem Zusammenschlussvertrag zuzustimmen.

Risiken einer Ablehnung:

Wird der Zusammenschlussvertrag an der Urne abgelehnt, wird unsere Kirchgemeinde als eigenständige Kirchgemeinde weiter bestehen bleiben.

Pfarramt: Mit der ab 1. Juli beginnenden Pfarramtsperiode 2020-2024 wurde unsere Pfarrstelle auf 50 Stellenprozent reduziert. Es ist ungewiss, ob ab 2024 weitere Pfarrstellenreduktionen für Kleingemeinden kommen werden. Schon mit 50 Pfarrstellenprozent kann ein Einzelpfarramt wie in Aeugst nicht mehr befriedigend geführt werden. Dies wäre aber die Situation, wenn unsere Kirchgemeinde als eigenständige Kirchgemeinde weiter bestehen bliebe. Das Pfarramt könnte knapp die minimale pfarramtliche Versorgung erbringen, hätte aber keine Luft für weitergehende seelsorgerische und sozialdiakonische Tätigkeiten oder die Senioren- beziehungsweise Jugendarbeit und weitere Akzente im Gemeindeaufbau.

Finanzen: In den letzten 15 Jahren fiel der Anteil der reformierten Aeugster Bevölkerung von 54% auf 38%. Dieser Trend scheint sich fortzusetzen und wird auch in Steuereinnahmen zu spüren sein. Bisher konnten wir zwar immer unsere laufenden Kosten decken sowie die nötigen Investitionen tätigen. Unsere Kirchgemeinde ist Eigentümerin der Kirche und des Pfarrhauses, beides denkmalgeschützte Objekte, zu deren Instandhaltung wir verpflichtet sind. Bleiben wir eine eigenständige Gemeinde, kommen entsprechende

finanzielle Verpflichtungen auf uns zu, die aus Steuergeldern von unseren nur wenig Hundert Mitgliedern aufzubringen wären.

Behördenmitglieder: Die Suche nach Behördenmitgliedern wird auch in Aeugst immer schwieriger, da immer höhere Anforderungen an Fachkenntnisse und zeitliche Verfügbarkeit sowohl für behördliches als auch für operatives Engagement gestellt werden. Es ist nicht gesichert, dass wir auch in Zukunft genügend gute Kandidaturen für die Kirchenpflege finden. Käme es zu einer grösseren Vakanz, würde für die Behördengeschäfte ein Sachwalter eingesetzt. Dieser ist sehr teuer und kümmert sich nur um das Nötigste.

Die Kirchenpflege beschliesst:

1. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 dem Zusammenschlussvertrag vom 26. Mai 2020 zuzustimmen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, zuhanden der Stimmberechtigten bis spätestens Ende Juli 2020 eine Abstimmungsempfehlung zu beschliessen.

Aeugst am Albis, 29. Juni 2020

Kirchenpflege Aeugst am Albis

Johannes Bartels
Präsidium

Roberta Emch
Aktuarin

Mitteilung an:

- die weiteren Vertragsgemeinden
- die Bezirkskirchenpflege
- Peter Schlumpf, inoversum AG, Seestrasse 869, 8706 Meilen
- RPK
- Aktenablage